Reglement 2018
Gigathlon Switzerland

Gigathlon SWITZERLAND

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.
Im Folgenden wird die Veranstaltung «Gigathlon» genannt. Das vorliegende Reglement bezieht sich ausschliesslich auf den Gigathlon Switzerland 2018. Für Veranstaltungen ausserhalb der Schweiz ist dieses Reglement nicht gültig.

A. Begriffe

1. Supporter

Als Supporter werden im Folgenden die offiziell akkreditierten Helfer von Gigathleten bezeichnet. Sie tragen eine Supporter-Akkreditierung.

2. Aussenstehende Personen

Als aussenstehende Personen werden im Folgenden alle nicht akkreditierten Personen bezeichnet.

B. Marke und Logo

Die Marke Gigathlon, das Gigathlon-Logo, die Silhouette und die Piktogramme sind urheberrechtlich geschützte Markenzeichen und dürfen ohne die schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht verwendet werden. Insbesondere der Druck auf T-Shirts und andere Artikel ist verboten. Die Verwendung des Logos ist dem Veranstalter, den Sponsoren und Partnern, welche den Gigathlon ermöglichen, vorbehalten. Zusätzlich ist es untersagt, die Marke Gigathlon für kommerzielle Werbezwecke oder Angebote rund um die Veranstaltung zu verwenden. Die vorsätzliche Verletzung dieser Marken- und Logorichtlinien kann zur Verzeigung der fehlbaren Firma oder Person gemäss Markenschutzgesetz führen (MSchG; SR 232.11) und/oder zur Disqualifikation des unterstützten Single, Couple oder Team of Five führen.

C. Allgemeine Regeln

1. Wettkampfform

Der Gigathlon besteht aus zwei unterschiedlich langen Tagesetappen am Samstag, 30. Juni und am Sonntag, 1. Juli 2018. Die folgenden 5 Disziplinen sind Bestandteil: Alpine Trailrun, Schwimmen, Velo, Bike und Laufen.
Die Single und Couple absolvieren am Freitagabend, 29. Juni 2018 einen zur Gesamtwertung zählenden Prolog in der Disziplin SwimRun. Am Samstag absolvieren diese zwei Kategorien eine verkürzte Laufstrecke und nur den ersten von zwei Schwimmstreckenabschnitten.

2. Kategorien

Single Woman und Single Man: Frau oder Mann, welche/r die gesamte Strecke alleine bewältigt.
Couple: Zwei Personen, wovon mindestens eine Frau. Jede Person absolviert pro Tag mindestens zwei Disziplinen. Es ist den Couple freigestellt, welche Person am Freitag den Prolog absolviert.
Team of Five: Fünf Personen, die pro Tag je eine Disziplin absolvieren. Dem Team of Five gehören mindestens zwei Frauen an.

3. Verantwortlichkeit

Jeder Teilnehmer ist selber verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Gigathlon teilzunehmen. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer die am Gigathlon zu absolvierenden Disziplinen beherrscht. Der Teilnehmer hat dieses Reglement und die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten sowie die Auflagen des Veranstalters und die Anweisungen der Funktionäre zu befolgen.
Single und Couple dürfen ab Jahrgang 2000 teilnehmen. Jugendliche ab Jahrgang 2002 können mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern (zusammen mit der Anmeldung per Mail an info@gigathlon.ch einzureichen) ausschliesslich in der Kategorie Team of Five starten.

4. Vorschriften

Der Gigathlon findet auf öffentlichen Strassen und Wegen statt und unterliegt somit den lokalen Vorschriften und Gesetzen. Verstösse gegen die Bestimmungen der Schweizerischen Verkehrsordnung werden mit Disqualifikation der jeweiligen Startnummer geahndet. Der Veranstalter hat vor dem Rennen möglichst alle Vollzugsbehörden kontaktiert. Es kann trotzdem vorkommen, dass Unstimmigkeiten zwischen einem Gigathleten und einer nicht akkreditierten Person vorkommen. Sollte dies der Fall sein, wird die Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeitanpassung gemacht werden kann.
Es ist verboten, andere Teilnehmer in irgendeiner Form zu behindern, sei es dadurch, dass man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert oder ihnen auf andere Weise einen Nachteil verschafft. Verlässt ein Teilnehmer die Rennstrecke, muss er das Rennen am gleichen Ort wieder aufnehmen. Die Teilnehmer dürfen die Strecke nicht abkürzen, einen Teil der Strecke auslassen oder sich auf andere Weise einen Vorteil verschaffen. Bei geschlossener Bahnschranke oder einem Rotlicht wird die Zeit weder angehalten noch gutgeschrieben. Das Passieren einer geschlossenen Bahnschranke oder das Überfahren eines Rotlichts hat die Disqualifikation zur Folge. Den Anweisungen der Staff ist strikt Folge zu leisten.
Das Überfahren von Sicherheitslinien, ob auf geraden Strecken oder in Kurven ist verboten und hat die Disqualifikation zur Folge.
Verunglückt ein Gigathlet, ist jede vorbeifahrende akkreditierte Person zur Hilfe verpflichtet. Die durch die Hilfeleistung verlorene Zeit kann am Info-Stand des Zentralortes als Neutralisation beantragt werden.

5. Startplatzvergabe / Anmeldung / Startgelder

Startplatzvergabe
Die Startplätze werden nach dem Prinzip «first come, first served» vergeben. Die Anzahl Startplätze ist begrenzt.

Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt auf http://reg.gigathlon.com.

Startplatzbestätigung
Nach Eingang der Zahlung wird die Anmeldung durch den Veranstalter per E-Mail bestätigt. Nun kann der Team-Captain seine Team-Mitglieder einladen, die Disziplinen-Zuteilung vornehmen sowie die Team-Angaben ergänzen und mutieren.

Keine Rückzahlung des Startgeldes, Annullationskostenversicherung
Nach dem Kauf des Startplatzes werden vom Veranstalter keine Startplatzgebühren zurückerstattet. Auch bei Abbruch, Verkürzung oder Absage des Gigathlon besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Es wird empfohlen, eigenständig eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen, welche im Verhinderungsfalle (Unfall, Krankheit, etc.) das Startgeld zurückerstatten würde.

Reglement 2018
Gigathlon Switzerland

Gigathlon SWITZERLAND

6. Check-In
Das Check-In der Team of Five findet am Freitag, 29. Juni 2018 von 13:00 bis 21:00 Uhr, dasjenige der Single und Couple von 13:00 bis 18:00 Uhr in Arosa statt.
Die Single, Couple und Team of Five holen zu den offiziellen Check-In-Zeiten die Startunterlagen ab. Für die Abholung muss pro Team nur eine Person vor Ort sein.
Beim Check-In hat der Gigathlet seinen Ausweis (ID, Reisepass, Führerschein, o. ä.) vorzuweisen und die von allen Team-Mitgliedern (inkl. Supportern) unterzeichnete Gigathleten-Erklärung abzugeben.

7. Supporter
Pro Single und pro Couple ist ein Supporter im Startgeld inbegriffen. Die Team of Five benötigen keinen Supporter. Es können zusätzliche Supporter gegen Aufpreis dazugebucht werden. Als Akkreditierung gilt für Gigathleten ein nicht übertragbarer, versiegelter Handgelenkbändel und für Supporter eine Supporter-Akkreditierung. Für die Supporter ist das Reglement ebenfalls verbindlich. Sie haben den Anweisungen der Sicherheitskräfte und der Funktionäre Folge zu leisten. Reglementverstösse der Supporter werden durch Bestrafung des von ihnen begleiteten Gigathleten geahndet.

8. Hilfe von Aussenstehenden
Die Teilnehmer dürfen direkt auf der Strecke in keiner Art und Weise begleitet werden – sei es von Supportern oder aussenstehenden Personen. Eine Ausnahme besteht auf der Laufstrecke am Sonntag (siehe Abschnitt F, Punkt 2).
Die Entgegennahme von Verpflegung und anderen Gegenständen (Kleider, Schuhe, usw.) von Supportern ausserhalb der Wechselzone ist während des Wettkampfs untersagt.
Das Betreten des Übergaberaumes in der Wechselzone ist nur Gigathleten, die als nächstes im Einsatz stehen oder akkreditierten Supportern erlaubt.

9. Supporter-Fahrzeug
Jedes Team benötigt ein Supporterfahrzeug für die Verschiebung vom Zentralort Arosa zur Wechselzone in Davos und zurück. Der Supporter oder mindestens ein Teammitglied muss die Fahrerlaubnis besitzen. Jedes Team reist mit maximal einem Supporter-Fahrzeug an.
Die abgegebene Vignette/Parkkarte ist gemäss Vorschrift gut sichtbar an der Front des Fahrzeuges anzubringen und darf während dem Gigathlon nicht entfernt werden.
Das akkreditierte Fahrzeug, inkl. einem allfälligen Anhänger, darf die Länge von 8 Metern nicht überschreiten. Auf der Strasse Chur-Arosa ist die maximale Fahrzeugbreite für Fahrzeuge und Anhänger auf 2.30 m beschränkt.
Camper sind zugelassen sofern sie nicht breiter als 2.30 m sind. Wohnwagen sind nicht zugelassen.
Die Wettkampfstrecken sowie die im General Information publizierten Sperrzonen dürfen vom Supporter-Fahrzeug nicht befahren werden.

10. Arzt- und Sanitätsdienst
Die Anweisungen des Rennarztes und des Sanitätsdienstes sind strikte zu befolgen. Diese Personen sind befugt, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, wenn deren Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. Teilnehmer, die Erste Hilfe erhalten haben, können das Rennen am gleichen Ort wieder fortsetzen, wenn der Arzt/Sanitäter dies gestattet.

11. Haftungsausschluss
Die Teilnahme am Gigathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Gigathlon akzeptiert jeder Teilnehmer die Gigathleten-Erklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

12. Disziplinen-Aufteilung Couple
Es gibt keine vorgeschriebene Pflichtkombination für Couple.

13. Jagdstart
Single Woman, Single Man, Couple und Team of Five mit weniger als einer Stunde Rückstand auf die Führenden ihrer Kategorie im Gesamtklassement vom Samstag starten am Sonntag auf einen Jagdstart. Die Gigathleten starten mit dem jeweiligen Rückstand auf die Erstplatzierten. Die betroffenen Gigathleten werden per SMS bis spätestens Samstag um 21:00 Uhr über die Jagdstartteilnahme informiert. Die für den Jagdstart qualifizierten Teams haben an diesem zwingend teilzunehmen. Sie müssen zuerst eine neutralisierte Teilstrecke absolvieren und sind selber dafür verantwortlich, rechtzeitig beim Jagdstart in Chur einzutreffen. Bei Nichtteilnahme am Jagdstart wird auf die Gesamtzeit eine Zeitstrafe von 60 Minuten addiert.

14. Kontrollschluss
Alle Kontrollschlusszeiten in den Wechselzonen, an den einzelnen Verpflegungsposten und im Ziel sind einzuhalten. Zu spät eintreffende Gigathleten werden aus dem Rennen genommen und nicht mehr gewertet. Sie erscheinen auf der Rangliste als «nicht klassiert» bzw. «ausser Konkurrenz».
Der letzte Teilnehmer im Teilnehmerfeld wird von einer Person der Organisation begleitet. Die Kontrollschlusszeiten und Entscheide dieser Person sind verbindlich.
Wenn sich bereits vor dem Erreichen der Wechselzone oder des Zieles abzeichnet, dass der Kontrollschluss offensichtlich nicht mehr erreicht werden kann, so entscheidet der Verantwortliche der Schlussbegleitung, wann der Teilnehmer ins Fahrzeug einzusteigen hat.
Nicht abgelöste Teammitglieder und Partner von Couple können bei Kontrollschluss (oder bei Sammelstart) die nächste Strecke in Angriff nehmen. Aus Sicherheitsgründen ist es jedem Gigathleten untersagt, nach Kontrollschluss, respektive nach dem letztmöglichen Startzeitpunkt, zur nächsten Strecke/Disziplin zu starten.

15. Nicht-Beenden einer Etappe
Kann ein Single, ein Couple oder ein Team of Five eine Etappe nicht beenden (z. B. Überschreiten der Kontrollschlusszeit, Verletzung, Unfall), kann der Gigathlon auf der nächsten Etappe fortgesetzt werden. Das Team wird jedoch nicht in der Gesamtwertung rangiert, sondern «ausser Konkurrenz» geführt.

16. Neutralisierte Teilstrecken / Neutralisation
Am Samstag wird die Zeitmessung der Disziplin Alpine Trailrun bei der Station Höhenweg gestoppt und erst wieder gestartet, wenn der Schwimmer die Wechselzone Davos verlässt.
Am Sonntag wird auf der Velostrecke zuerst eine Teilstrecke ohne Zeitmessung absolviert. Die Zeitmessung startet erst beim Überfahren einer Zeitmessmatte nach der neutralisierten Teilstrecke. Die Abfahrt von Arosa nach Chur zählt zur Gesamtstrecke und muss von allen Velofahrern absolviert werden.
Jeder Gigathlet ist selber dafür verantwortlich, dass er rechtzeitig am richtigen Ort ist. Die Zeitmessung wird während des Wettkampfs nicht angehalten.

Nur bei besonderen Umständen (vom Veranstalter verschuldet oder unerwartete Vorkommnisse), die nicht im Verantwortungsbereich des Gigathleten liegen, kann die Zeit vom Veranstalter neutralisiert werden. Der Neutralisationsantrag ist sobald als möglich beim Info-Stand der betreffenden Wechselzone mittels Formular zu stellen und zu begründen.

17. Ausrüstung

Jeder Gigathlet ist für seine Ausrüstung selber verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass diese den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entspricht und sich in einwandfreiem Zustand befindet. Die akkreditierten Supporter sind verpflichtet, die abgegebene Supporter-Akkreditierung während des ganzen Rennens auf sich zu tragen.
Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er eine den Witterungsbedingungen entsprechende Bekleidung trägt. Insbesondere bei kalter Witterung, bei Strecken in hohen Lagen oder der Gefahr eines Wetterumsturzes und auf den Alpine Trailrun-, Velo- und Bikestrecken ist er dafür verantwortlich, dass seine Kleidung den Körper vor Auskühlung schützt. Bei starker Hitze ist entsprechender Sonnenschutz zu tragen (Mütze, Sonnenbrille, Sonnencrème) und genügend Flüssigkeit mitzunehmen.
Muss ein Gigathlet damit rechnen eine Disziplin im Dunkeln zu absolvieren, so ist er dafür verantwortlich, die entsprechenden Leuchtmittel ordnungsgemäss montiert zu haben.
Kopfhörer jeder Art sind während des Rennens verboten.

18. Startnummern und Zeitmess-Chip

Die abgegebenen Startnummern sind während dem Wettkampfeinsatz an den vorgeschriebenen Stellen zu tragen.
Der Handgelenkbändel ist persönlich und muss während dem ganzen Gigathlon getragen werden.
Der Zeitmess-Chip ist während des Wettkampfeinsatzes am linken Fussgelenk zu tragen. Ein vorzeitiges Abnehmen des Zeitmess-Chips verunmöglicht die korrekte Zeitmessung. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er den Zeitmess-Chip richtig trägt und dieser beim Überschreiten der Zeitmessmatten und Durchgangskontrollen auf der Strecke registriert wird (Piepsen der Zeitmess-Matte kontrollieren).
Der Zeitmess-Chip sowie anderes geliehenes Material sind in den Wechselzonen an den nächsten Gigathleten weiterzugeben sowie nach dem Zieleinlauf am letzten Tag abzugeben. Nicht retournierte oder verlorene Chips oder geliehenes Mietmaterial werden mit je CHF 100.– in Rechnung gestellt.

19. Zelte

Im Gigathlon Camp dürfen nur die roten Gigathlon-Zelte der Jahre 2009 – 2018 aufgestellt werden. Andere Zelte sind nicht erlaubt.

20. Abfall

Die Teilnehmer tragen Sorge zur Umwelt. Auf der Strecke wird jegliches Wegwerfen von Abfall und anderen Gegenständen (Bidons, Kleider, etc.) mit einer Zeitstrafe bestraft. Verpflegungsabfall darf nur in der Abfallzone, die 200 m nach dem Verpflegungsposten endet, weggeworfen werden. Das Ende der Verpflegungszone ist mit einem Schild markiert. Anschliessend ist jeglicher Abfall bis zum nächsten Verpflegungsposten mitzunehmen.

21. Fotos und Bilder

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass Fotos, Filmaufnahmen, Interviews und die in der Anmeldung genannten Daten, vom Veranstalter, Sponsoren oder sonstigen Dienstleistern ohne Vergütungsansprüche in Radio, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern und Filmen auch zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

D. Velo / Bike

1. Velo- / Bikeausrüstung

Es sind nur Velos und Bikes erlaubt, die einzig durch menschliche Kraft vorwärts bewegt werden können. Zusätzlich auf allen Teilen des Velos angebrachte Verschalungen, welche die Aerodynamik verbessern, sind nicht erlaubt. Die Räder dürfen keine Komponenten enthalten, die den Antrieb begünstigen. Sie müssen so konstruiert sein, dass eine Prüfung dieser Regel möglich ist. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass sich das Velo und Bike in einwandfreiem Zustand befindet und vor der Anreise an den Gigathlon von einem qualifizierten Mechaniker geprüft wurde.

2. Pflicht Beleuchtung Velo / Bike

Auf beiden Velostrecken müssen alle Velos mit Licht ausgerüstet sein (Tunnels). Biker, welche damit rechnen müssen, am Samstag- und Sonntagabend nach Einbruch der Dunkelheit im Ziel einzutreffen, haben ihr Bike mit Licht auszurüsten.

3. Helmtragpflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenhelmes sowie des offiziellen Helm-Covers ist obligatorisch.

4. Bikestrecken

Die Bikestrecken des Gigathlon enthalten technisch anspruchsvolle Teilstrecken. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er sein Bike beherrscht.

E. Alpine Trailrun

Die Disziplin Alpine Trailrun besteht am Gigathlon aus einem vorwiegend auf Wanderwegen verlaufenden Trailrun mit Abenteuer-Charakter. Die Trailrunner sind auf dem grössten Teil der Strecke selbstversorgend unterwegs und tragen ihre Verpflegung und eine vorgeschriebene Minimalausrüstung in einem Rucksack mit. Auf den Strecken gibt es sehr wenige Wasserstellen und über einen längeren Abschnitt keine Verpflegungsposten.

1. Ausrüstung

Folgende Ausrüstungsgegenstände sind zwingend mitzuführen:

- Eine Wind- und Regenjacke
- Selbstverpflegung, jeder Gigathlet ist dazu verpflichtet, mindestens einen 1 l Wasser mitzutragen.

Stöcke dürfen auf den Strecken des Alpine Trailrun verwendet werden.

2. Begleitung durch Supporter

Die Teilnehmer dürfen auf dem Alpine Trailrun nicht begleitet werden.

F. Laufen

Die Disziplin Laufen besteht am Gigathlon aus einer vorwiegend auf Asphalt- und Kiesstrassen verlaufenden Laufstrecke.

1. Verwendung von Stöcken / Licht

Stöcke dürfen auf den Laufstrecken nicht verwendet werden.
Gigathleten müssen am Sonntag im Falle von (aufkommender) Dunkelheit mit einer Stirnlampe ausgerüstet sein.

2. Begleitung durch Supporter / Teammitglieder

Am Sonntag dürfen die Supporter und Teammitglieder in allen Kategorien den Läufer ab Bahnhof Arosa (letzter Kilometer) begleiten.

G. Schwimmen

Die Schwimmstrecken bestehen jeweils aus zwei Teilstrecken, welche durch eine andere Disziplin unterbrochen werden. Beide Teilstrecken müssen von derselben Person absolviert werden.
Am Samstag absolvieren die Single und Couple nur eine der beiden Teilstrecken.

1. Neoprenanzug

Das Tragen eines Neoprenanzugs ist grundsätzlich obligatorisch. Der Veranstalter kann bei sehr hohen Wassertemperaturen das Obligatorium aufheben. Beim Tragen eines Neoprenanzugs gilt: Hände und Füsse müssen unbedeckt bleiben. Knie und Ellbogen müssen bedeckt sein. Erfüllt der Neoprenanzug diese Richtlinien nicht, wird dem Schwimmer der Zutritt zur Schwimmstrecke verwehrt. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe ist mit der Startnummer zu beschriften und zu tragen. Der Zeitmess-Chip ist am Fussgelenk zu tragen.

2. Schwimmhilfen

Künstliche Hilfen wie Paddels, Flossen, Schnorchel, Handschuhe und Füsslinge oder dergleichen sind nicht erlaubt. Unterwasser-Musikplayer sind verboten.

3. Wassertemperaturen / Ersatzlaufstrecken

Spezielle meteorologische Bedingungen können es erfordern, die Strecken und Bedingungen anzupassen. Beispielsweise wird bei zu tiefen Wassertemperaturen, bei Gewitter oder Sturm die Schwimmstrecke verkürzt oder durch eine Laufstrecke ersetzt.

Schwimmstrecken:

unter 12.0 °C	Die Schwimmstrecke wird durch eine Ersatzlaufstrecke ersetzt
12.0 °C – 12.9 °C	Max. Schwimmstrecke pro Teilstrecke 750 m
13.0 °C – 13.9 °C	Max. Schwimmstrecke pro Teilstrecke 1.5 km

Die aufgeführten Temperaturen können nicht allein für den endgültigen Entscheid verwendet werden. Bei tiefen Lufttemperaturen werden diese ebenfalls berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor jederzeit gesonderte Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten. Der endgültige Entscheid wird vor dem Start durch die Organisation mitgeteilt.

H. SwimRun

Die Disziplin SwimRun (Prolog Single und Couple) besteht aus mehreren Schwimmstrecken, welche jeweils durch eine Laufstrecke unterbrochen werden.

1. Neoprenanzug / Ausrüstung

Das Tragen eines Neoprenanzugs ist grundsätzlich obligatorisch. Beim Tragen des Neoprenanzugs gilt: Knie und Ellbogen müssen nicht zwingend bedeckt sein, wird aber aufgrund der zu erwartenden, tiefen Wassertemperaturen empfohlen. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe ist mit der Startnummer zu beschriften und während dem Schwimmen zu tragen, beim Laufen ist es dem Teilnehmer überlassen, solange er die Kappe mit sich trägt. Der Zeitmess-Chip ist am Fussgelenk zu tragen. Der Teilnehmer trägt Laufschuhe, welche während dem Schwimmen nicht ausgezogen werden. Der Neopren darf beim Laufen bis zur Hüfte geöffnet werden. SwimRun-Anzüge sind erlaubt.

2. Schwimmhilfen

Paddles & Pullbuoy sind erlaubt, aber nicht vorgeschrieben. Jedes Hilfsmittel muss beim Laufen selber mitgetragen werden. Nicht erlaubt sind: Flossen, Abschleppseil und jegliche andere Hilfsmittel.

3. Wassertemperaturen / Ersatzlaufstrecken

Spezielle meteorologische Bedingungen können es erfordern, die Strecken und Bedingungen anzupassen. Beispielsweise wird bei zu tiefen Wassertemperaturen, bei Gewitter oder Sturm die Schwimmstrecke verkürzt oder durch eine Laufstrecke ersetzt.
Wassertemperaturen, die zur Verkürzung der Schwimmstrecke führen, werden nicht abschliessend definiert. Der Veranstalter behält sich vor, situativ Änderungen der Originalstrecke vorzunehmen, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten. Dies kann zu massiven Schwimmstreckenkürzungen führen. Der endgültige Entscheid wird vor dem Start durch die Organisation mitgeteilt. Des Weiteren gelten für die Disziplin SwimRun dieselben Bestimmungen wie bei der Disziplin Schwimmen.

I. Reglementsverstösse / Proteste

1. Schiedsrichter

Zur Einhaltung des Reglements werden Schiedsrichter eingesetzt, welche Reglementverstösse ahnden können. Die Schiedsrichter können den Teilnehmern direkte Anweisungen erteilen, die zwingend zu befolgen sind.

2. Strafen

Je nach Art und Schwere des Vergehens können folgende Strafen durch die Schiedsrichter verhängt werden:

- Mündlicher Verweis
- Zeitstrafe
- Keine Klassierung
- Disqualifikation
- Rennausschluss

Die Strafe wird dem Gigathleten persönlich oder dem Team-Captain per SMS mitgeteilt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Sinne des Gigathlon-Gedankens die Schwere des Vergehens zu interpretieren. Der Veranstalter kann nach dem Eintreffen von extremen, nicht vorhersehbaren Ereignissen, welche nicht durch dieses Regelwerk abgedeckt sind, neue Regeln und Bestrafungen erlassen.

3. Proteste

Proteste von Gigathleten und Supportern gegen die Entscheide der Schiedsrichter sowie gegen andere Anordnungen der Organisatoren (Zeitmessung, Fehlleitungen usw.) sind gegen eine Kaution von CHF 100.– beim Info-Stand am Zentralort oder in der Wechselzone zu hinterlegen. Der Protest hat grundsätzlich innert vier Stunden, nachdem der Schiedsrichterentscheid dem Gigathleten oder dem Team-Captain mitgeteilt wurde, zu erfolgen. Wird der Schiedsrichterentscheid während des Wettkampfs mitgeteilt, so hat der Protest spätestens vier Stunden nach Zielankunft des betreffenden Gigathleten zu erfolgen.

4. Form des Protestes

Proteste sind in schriftlicher Form, unterzeichnet und unter Angabe des Sachverhaltes mit Hinweis auf allfällige Zeugen mittels offiziellem Protestformular zu deponieren. Das Formular ist am Info-Stand des Zentralortes oder in der Wechselzone erhältlich.

5. Entscheid Rennjury

Die Rennjury entscheidet uneingeschränkt. Die Entscheide der Rennjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Bei Gutheissung des Protestes wird die Kaution von CHF 100.– dem Protestierenden zurückerstattet.

6. Dopingvergehen

Verstösse gegen Antidoping-Bestimmungen und deren Sanktionierung richten sich nach dem Antidoping-Statut und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen von Antidoping Schweiz. Antidoping Schweiz kann jederzeit Dopingkontrollen durchführen.

7. Gigathleten-Erklärung

Jeder Gigathlet und Supporter anerkennt mit seiner Anmeldung dieses Reglement. Er verpflichtet sich, durch Unterzeichnung der Gigathleten-Erklärung die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

8. Rangliste

Allfällige Unstimmigkeiten in der inoffiziellen Rangliste sind bis am Montag, 2. Juli 2018 um 17 Uhr (E-Mail: info@gigathlon.ch) zu melden. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Änderungsanträge mehr angenommen.

J. Schlussbestimmungen

1. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde am 31. August 2017 durch invents.ch, Veranstalter des Gigathlon, in Kraft gesetzt und am 7. Mai 2018 angepasst. Bei Widersprüchen in Übersetzungen gilt das Reglement in deutscher Sprache. Nachträge und Änderungen werden den Gigathleten auf der offiziellen Website bekannt gegeben oder dem Team-Captain übermittelt.

K. Sanktionen-Katalog für Reglementverstösse

Unerlaubte Begleitung / Support durch Supporter auf der Strecke oder Unerlaubtes Wegwerfen vom Abfall

Erste Verfehlung: Zeitstrafe 60 Minuten
Zweite Verfehlung: Zeitstrafe 120 Minuten
Dritte Verfehlung: Disqualifikation

Andere, allgemeine Reglementverstösse

a. Je nach Schwere des Verschuldens Zeitstrafe ab 30 Min. bis Disqualifikation und/oder sofortigem Rennausschluss.
b. Passieren einer geschlossenen Bahnschranke: Sofortiger Rennausschluss!
c. Überfahren einer Sicherheitslinie: Disqualifikation!
d. Weiterfahren bei Rotlicht: Disqualifikation!
e. Mutwillig nicht die korrekte Strecke absolviert: Disqualifikation!
f. Verändern oder Diebstahl von Gigathlon-Schildern: Disqualifikation!

Stand: 7. Mai 2018